



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	18.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nutzung des Königin-Luise-Gymnasiums als Wahllokal

Beantwortung der Anfrage von Frau Meuter aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 07.09.2010 zu TOP 4.1.1

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat die Verwaltung auf Grundlage eines Antrags in der Sitzung vom 23.09.2010 aufgefordert „zu veranlassen, dass für den Haupteingang des Königin-Luise-Gymnasium (Alte Wallgasse 10, 50682 Köln) eine mobile Rampe mit einer Steigung von höchstens 6 % angeschafft wird“.

Hierzu hat die Verwaltung bereits Stellung genommen (IV/402/21; Vorlagen-Nr. 2978/2010). Um Wiederholungen zu vermeiden, wird inhaltlich auf die vorgenannte Vorlage verwiesen.

Frau Meuter bittet in diesem Zusammenhang in der Sitzung vom 07.09.2010 ergänzend um eine Stellungnahme zu der Frage,

- ob die nun offensichtlich nicht-barrierefreie Schule als Wahllokal genutzt wird und
- wie bei der Nutzung als Wahllokal die Barrierefreiheit des Wahllokals sichergestellt wird?

Antwort der Verwaltung:

Das Königin-Luise-Gymnasium ist zuletzt im Rahmen der Landtagswahl 2010 als Wahlgebäude durch das Wahlamt genutzt worden. Insgesamt ist in dem Wahlgebäude ein Wahllokal (Stimmbezirk 10301) eingerichtet worden. Anmerkung: In einem Wahlgebäude wer-

den in der Regel mehrere Wahllokale (=Stimmbezirke) eingerichtet. Zur Landtagswahl haben sich insgesamt 800 Wahllokale auf rund 250 Wahlgebäuden verteilt.

Nach hiesigen Erkenntnissen (Ortsbegehungen/Befragungen) ist das Königin-Luise-Gymnasium tatsächlich weder im Innen- noch im Außenbereich barrierefrei zugänglich beziehungsweise nicht rollstuhlgerecht nutzbar. Insbesondere sind der Haupteingangsbereich sowie sonstige Durchgänge nicht für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ausgelegt.

Da es sich bei der Barrierefreiheit von Wahllokalen um ein grundsätzliches und stadtweites Problem handelt, sind strukturelle und dauerhafte Lösungen notwendig. Von punktuellen individuellen und gegebenenfalls lediglich kurzfristigen Maßnahmen in verschiedenen Wahllokalen wurde deshalb zur Landtagswahl 2010 abgesehen. Ziel der Wahlorganisation ist es deshalb, nach der Landtagswahl 2010 bis zur Bundestagswahl 2013 in Verbindung mit einer erforderlichen Anpassung der Wahlbezirkseinteilung im ersten Schritt nach barrierefreien alternativen Wahllokalen zu suchen, um diese gegen nicht-barrierefreie Wahllokale zu tauschen. Im zweiten Schritt soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern des Dezernates Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Barrierefreiheit in notwendigen, aber nicht-barrierefreien Wahllokalen gegebenenfalls durch bauliche Maßnahmen hergestellt werden.

Im hier maßgeblichen Stadtbezirk Innenstadt konnte bereits eine Vielzahl an rollstuhlgerecht zugänglichen Wahlgebäuden zur Landtagswahl 2010 eingerichtet werden. Laut Erhebungen des Wahlamts waren rund 91 % der in der Innenstadt befindlichen Wahlgebäude im Außenbereich mit dem Rollstuhl zugänglich. Die Anzahl der barrierefreien Wahllokale ist allerdings erfahrungsgemäß geringer, da einige der Wahlgebäude im Innenbereich nicht vollständig barrierefrei zugänglich sind.

Für Wahllokale, die nicht barrierefrei zugänglich waren, ist zur Landtagswahl ein Konzept erstellt und durchgeführt worden, welches dem betroffenen Personenkreis – unabhängig von den Möglichkeiten der Brief- und Direktwahl – eine Präsenzwahl in dem ihnen zugeordneten Wahllokal ermöglichte. Das vorgenannte Konzept beruhte auf dem Einsatz von sogenannten Mobilitätsbeauftragten aus dem Kreis der Wahlvorstände, die in den nicht-barrierefreien Wahllokalen als Hilfspersonen für hilfebedürftige Menschen bereit standen. Der Einsatz der Mobilitätsbeauftragten umfasste dabei nicht nur die Hilfe bei der Überwindung von kleineren Zugangshindernissen, sondern nötigenfalls auch den Aufbau einer mobilen Wahlkabine nebst Wahlurne im barrierefrei zugänglichen Bereich des Wahlgebäudes. Damit war gewährleistet, dass alle Wählerinnen und Wähler, die – unabhängig von dem Grund für die mangelnde Barrierefreiheit – nicht in das Wahlgebäude gelangen konnten, gleichwohl an der Präsenzwahl teilhaben konnten.

Ein solcher Mobilitätsbeauftragter war auch im Königin-Luise-Gymnasium im Einsatz.

Nach derzeitigem Planungsstand kann noch nicht abschließend mitgeteilt werden, ob das Königin-Luise-Gymnasium bei dem nächsten turnusgemäßen Wahlereignis (Bundestagswahl 2013) durch bauliche Maßnahmen barrierefrei eingerichtet wird oder das dort befindliche Wahllokal in ein barrierefreies Wahlgebäude verlegt wird. In beiden Fällen wird der Einsatz von Mobilitätsbeauftragten zukünftig obsolet, so dass alle Wahlberechtigten auch ohne Unterstützung durch Dritte ihre Stimme in ihrem Wahllokal abgeben können.

Nur der Vollständigkeit halber sollen an dieser Stelle weitere Möglichkeiten der Stimmabgabe sowie flankierenden Maßnahmen erwähnt werden, die durch die Wahlorganisation bereitgestellt werden.

Insbesondere die Direktwahl ermöglicht Wahlberechtigten eine sehr flexible Gestaltung der Stimmabgabe. Die Direktwahlschalter in den entsprechenden Bürgerämtern, dem Kundenzentrum Innenstadt und dem Wahlamt sind bereits rund 4 Wochen vor dem eigentlichen Wahltag geöffnet und bieten durchweg einen barrierefreien Zugang. Zudem stehen dort Mitarbeiter der Stadt Köln bereit, um im Bedarfsfalle Fragen zur Wahl zu beantworten oder bei der Durchführung der Wahlhandlung Hilfestellung zu leisten.

Daneben besteht regelmäßig die Möglichkeit mittels eines Wahlscheins in jedem beliebigen Wahllokal des zugeordneten Wahlkreises zu wählen.

Die Wahlbenachrichtigungskarte enthält eine Information über die Barrierefreiheit des zugeordneten Wahllokals. Mit dieser Information kann dann mittels einer Online-Wahllokalsuche selektiv nach rollstuhlgerechten Wahllokalen innerhalb eines Wahlkreises / Stadtteils / Stadtviertels gesucht werden. Zusätzlich kann diese Information auch über die Info-Hotline des Wahlamts abgefragt werden.

gez. Kahlen